



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 18.06.2008

Nr. 12

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreistagssitzung	111
Haushaltssatzung des Schulverbandes Rieden, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2008	114
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	115
Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte	116

Kreistagssitzung

Am Montag, 23.06.2008, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, in Amberg eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Bau- und Planungsausschuss;
Bestellung der Mitglieder
2. Personalausschuss;
Bestellung der Mitglieder
3. Umwelt- und Energieausschuss;
Bestellung der Mitglieder
4. Rechnungsprüfungsausschuss;
Bestellung der Mitglieder

5. Rechnungsprüfungsausschuss;
Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Amberg-Sulzbach
7. Jugendhilfeausschuss (§§ 70 Abs. 1 und 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII – KJHG, und Art. 18 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis-ausschuss und die weiteren Ausschüsse);
Bestellung der Mitglieder des Kreistages (stimmberechtigte Mitglieder)
8. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (§§ 70, 71 SGB VIII, Art. 18 AGSG, § 3 Abs. 2 Nrn. 3 u. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Amberg-Sulzbach, § 34 der Geschäftsordnung);
Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern (in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, sowie Vertreter der im Landkreis wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe)
9. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (§ 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII – KJHG, und Art. 19 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung);
Bestellung der beratenden Mitglieder
10. Festlegung des Vorschlagsrechts der im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen zur Bestellung der weiteren Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in den jeweiligen Gremien der Zweckverbände und weiteren Institutionen
11. Entsendung von kooptierten Mitgliedern in den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach sowie in den Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS);
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2008
12. Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach;
Bestellung der weiteren Verbandsräte
13. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg;
Bestellung der weiteren Verbandsräte
14. Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS);
Bestellung der weiteren Verbandsräte
15. Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS);
Bestellung eines Stellvertreters des Landrats im Verbandsausschuss
16. Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS);
Bestellung der weiteren Verbandsräte
17. Zweckverband Realschule Auerbach i.d.OPf.;
Bestellung der weiteren Verbandsräte
18. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach;
Bestellung der weiteren Verbandsräte
19. Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach;
Benennung der politischen Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach
20. Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz (TBnO);
Bestellung einer anderen Person als Stellvertreter des Landrats als dessen gewählten Stellvertreter bzw. weitere/n beschlussmäßig bestellten Stellvertreter in der Verbandsversammlung

21. Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Amberg-Sulzbach;
Benennung eines Mitglieds des Kreistags zur Berufung in den Vorstand des BRK-Kreisverbands Amberg-Sulzbach
22. Kommunalunternehmen „AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach“;
Bestellung der weiteren Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Verwaltungsrat
23. Entsendung von kooptierten Mitgliedern in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2008
24. Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“;
Änderung der Unternehmenssatzung
25. Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Amberg-Sulzbach;
Bestellung der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates
26. Naturpark Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst e.V.;
Bestellung der weiteren Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Beirat
27. Ostbayerische Verwertungs- und Energieerzeugungsgesellschaft mbH (OVEG);
Vorschlag zur Bestellung eines Stellvertreters des Landrats im Aufsichtsrat der OVEG
28. Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6);
Vorschlag zur Bestellung der Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Planungsausschuss
29. Stadtbau Amberg GmbH;
Vorschlag der weiteren Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Aufsichtsrat, die von der Gesellschafterversammlung zu wählen sind
30. Stiftung „Applikations- und Technikzentrum für Energieverfahrens-, Umwelt- und Strömungstechnik (ATZ-EVUS)“ in Sulzbach-Rosenberg;
Bestellung des Vertreters des Landkreises Amberg-Sulzbach im Kuratorium
31. Tierschutzverein Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach e.V.;
Benennung der Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in der Vorstandschaft
32. Sitzungsunterlagen beim Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach, Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) und Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2008
33. Kreishaushalt 2008;
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2008 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2007 - 2011
34. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/09.06.2008

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rieden, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG - Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 301.377,00
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 22.542,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im V e r w a l t u n g s h a u s h a l t (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2008 auf € 231.733,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 auf 259 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 894,72 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im V e r m ö g e n s h a u s h a l t (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2008 auf.....€ 4.605,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 mit insgesamt 259 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 17,78 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf€ 25.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Rieden, 04.04.2008
Schulverband Rieden
gez.
Färber
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Rieden, Hirschwalder Str. 27, bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Rieden im Rathaus, Zimmer-Nr. 08, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 27 Abs. 1, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rieden, 12.06.2008
Schulverband Rieden
gez.
Färber
Schulverbandsvorsitzender

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 15.07.2008, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/09.06.2008

Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr (Manöver-Nr. 153/6/2/GE)	28.06.2008	nördlicher Landkreis Amberg-Sulzbach
2.	Bundeswehr (Manöver-Nr. 215/6/11/NA)	29.06.2008 bis 25.07.2008	Landkreis Amberg- Sulzbach
3	Bundeswehr (Manöver-Nr. 300/6/53/GE)	30.06.2008 bis 18.07.2008	Landkreis Amberg- Sulzbach
4.	US-Streitkräfte (Manöver-Nr. V08-107)	01.07.2008 bis 31.07.2008	nördlicher Landkreis Am- berg-Sulzbach

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

45/16.06.2008